

## Unsere Städte und Gemeinden: Garanten für Zusammenhalt in Baden-Württemberg

### Demokratie ist stabil – wenn Kommunen stark sind

Die Kommunen sind die Keimzelle der Demokratie. In ihnen begegnen sich Staat und Bürger:innen im direkten Lebensumfeld der Menschen. Sie sind im engen persönlichen Austausch mit der Bevölkerung und sehr unmittelbar erreichbar. Kommunalpolitiker:innen, unabhängig ob hauptamtlich oder ehrenamtlich, genießen ein hohes persönliches Vertrauen der Bürger:innen vor Ort.

Auf der anderen Seite ist der politische Diskurs der Landes- und vor allem der Bundesebene medial präsenter. Dies führt unter anderem zu einer deutlich geringeren Wahlbeteiligung bei Kommunal- und Bürgermeisterwahlen. Deshalb müssen wir den Menschen noch besser vermitteln, welche wichtigen Fragen und Entscheidungen vor Ort von der Kommunalpolitik getroffen werden. Entscheidungen, die maßgeblichen Einfluss auf das alltägliche Leben für jede:n Einzelne:n haben. An keiner anderen Stelle in unserer Gesellschaft können Menschen so vielfältig das Gemeinwesen mitgestalten – und tun es auch. Die Mitwirkung in den Kommunen dient damit dem Aufbau der Demokratie von unten nach oben. Sie bildet das Fundament des demokratischen Lebens für Land und Bund. Wir bekennen uns zum Subsidiaritätsprinzip und verteidigen dieses, wann immer versucht wird, es auszuhebeln.

Eine starke Kommune kann ein wirksamer Kitt einer zunehmend pluralen Gesellschaft sein. Die politischen Mehrheiten in einer Kommune sind entscheidend dafür, mit welchem Menschen- und Gesellschaftsbild Kommunalpolitik gestaltet und geprägt wird. Deshalb sind die anstehenden Kommunalwahlen entscheidend, um vor Ort sozialdemokratische Politik machen zu können. Unsere freiheitliche, liberale Demokratie muss auch bei den Kommunalwahlen vor Ort verteidigt werden. Soziale, liberale und moderne Politikansätze sind aus unserer Überzeugung nicht nur auf der Landes- und Bundesebene wesentlich, sondern müssen auch in den Kommunen gelebt werden.

### Unsere Gesellschaft ändert sich – damit auch unsere Kommunen

Die Stärke der Städte und Gemeinden fußt auf ehrenamtlichem Engagement. Baden-Württemberg ist immer noch ein Land des Ehrenamtes. Doch auch in den Kommunen verändert sich das Leben. Lang eingeübte Traditionen und Engagement werden nicht mehr selbstverständlich an die nächste Generation weitergegeben. Familiäre Strukturen haben sich verändert und sind vielfältiger geworden. Immer mehr Menschen ziehen mehrmals in ihrem Leben um. Das Modell „ein Ort im Leben“ wird immer mehr zur Ausnahme. Das bedeutet einen massiven Wandel für das kommunale Leben: langfristiges Engagement nimmt tendenziell ab, dafür steigt kurzfristigeres, themenbezogenes Engagement. Die Menschen sind insgesamt kritischer als zu früheren Zeiten: Noch nie wurden so viele amtierende Bürgermeister:innen abgewählt wie heute.

Die Transformation der Arbeitswelt und der gesellschaftliche Wandel haben direkte Auswirkungen auf die Kommunen. Herkömmliche Konzepte müssen auf neue Lebensrealitäten angepasst werden. Neue Leistungen wie beispielsweise der Ausbau der Kitas und der Ganztagesbetreuung an Schulen sind direkte und notwendige Folgen dieses gesellschaftlichen Wandels. Es stellen sich neue Herausforderung. Beispielsweise hängt die zurückgehende Tagesverfügbarkeit bei Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehr unmittelbar mit den Veränderungen der Arbeitswelt zusammen. Diese Veränderungen treffen die Kommunen härter als es oftmals bewusst ist. Wir nehmen diesen Wandel an und gestalten ihn auch auf kommunaler Ebene aktiv und produktiv mit.

Besonders von Transformationsprozessen betroffen ist häufig der ländliche Raum, in dem ein Drittel der baden-württembergischen Bevölkerung lebt. Der ländliche Raum in Baden-Württemberg ist stark – nicht nur wirtschaftlich mit vielen mittelständischen Unternehmen, sondern auch kulturell. Das Dorf mit Charakter muss zukunftsfest aufgestellt werden. Deshalb müssen die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandlungsprozesse stets auch mit Blick auf die kleinen Kommunen und den ländlichen Raum gestaltet werden.

Auch die Zeitenwende macht nicht Halt vor den Kommunen. Jede globale Krise trifft die Kommunen unmittelbar. Egal ob Klimakrise, der Ukraine-Krieg, die Energiekrise, die wirtschaftliche Transformation oder globale Fluchtbewegungen: Stets müssen die Folgen auch vor Ort bewältigt und organisiert werden. Dafür müssen unsere Kommunen dauerhaft gestärkt und auch befähigt werden. Dies gelingt allein mit atmenden Systemen. Die Kommunen müssen so aufgestellt werden, dass sie aus einem nicht enden wollenden Krisenmodus herauskommen. Das bedarf Planbarkeit und Verlässlichkeit des Landes den Kommunen gegenüber. Umgekehrt müssen nachvollziehbar übertragene kommunale Aufgabe auch erfüllt werden. Auch auf der kommunalen Ebene muss das Bewusstsein gestärkt werden, dass der Staat nicht erst auf der Landes- und Bundesebene beginnt. Die Kommunen sind das Kraftzentrum unserer Staatlichkeit – dafür verdienen sie weitreichende Unterstützung der anderen Ebenen, aber sie tragen auch eine große Verantwortung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und sind in der Pflicht, die Akzeptanz in staatliches Handeln mit zu fördern.

Das Grundprinzip unserer Politik ist, dass das Land einen Ausgleich schaffen muss zwischen den örtlichen Angelegenheiten und den übergeordneten Herausforderungen. Die Kommunen sind keine Inseln, die losgelöst von gesamtstaatlichen Aufgaben gedacht werden können. Um beides bewältigen zu können, müssen Freiräume der Kommunen erhalten und neu geschaffen werden. Gleichzeitig braucht es eine enge Anbindung an die Gesamtheit der staatlichen Organisation. Starke Kommunen kann es nur geben, wenn wir die Gesamtheit der Herausforderungen gemeinsam angehen. Einen Egoismus der Ebenen darf es nicht geben!

**Die zentralen Handlungsfelder des Landes zur Unterstützung der Kommunen sind aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion daher:**

# 1. Kommunale Selbstverwaltung und gesamtstaatliche Verantwortung – Aufgaben der Kommunen neu aushandeln

Die Kommunen bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung und ihrer Funktion als Träger der öffentlichen Aufgaben in ihrem Gebiet. Sie sind zugleich autonom zuständig für ihre eigenen kommunalen Angelegenheiten und formal die unterste Verwaltungsebene der Länder. Beide Prinzipien sind verfassungsrechtlich festgeschrieben und müssen in ihrer Umsetzung gewährleistet werden.

Eine Vielzahl an bundes- und landesrechtlichen Aufgaben, die wichtig und richtig sind, sind den Kommunen in der Umsetzung anvertraut. Viele dieser Aufgaben sind mit einem erheblichen Organisationsaufwand verbunden; die Kommunen sehen sich zunehmend Schwierigkeiten gegenüber, allen Aufgaben gleichermaßen gerecht zu werden. Die Aufgaben der Selbstverwaltung und die Aufgaben, die die Kommunen als Teil der staatlichen Verwaltung übernehmen, stehen nicht nur in Konkurrenz um finanzielle, sondern auch um personale und organisatorische Ressourcen. Wenn den Kommunen Aufgaben übertragen werden, gilt das Konnexitätsprinzip: Das bedeutet, dass die Staatsebene, die über eine Aufgabe entscheidet, auch für die Finanzierung zuständig ist. In der Praxis bestehen allerdings vielfach Umgehungsstrategien, sodass die Aufgabenübertragung nicht vollständig finanziell hinterlegt ist. Diesem Missstand muss entgegengewirkt werden. Insbesondere müssen bloße Anschubfinanzierungen, bei denen die Kommunen nach Etablierung einer Leistung in der Finanzierung alleingelassen werden, reduziert werden.

Als Ausgleich zur Übernahme staatlicher Aufgaben muss auch die Unterstützung der Aufgaben kommunaler Selbstverwaltung durch das Land ausgeweitet werden. Dies betrifft insbesondere die Förderung kommunaler Einrichtungen.

## Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:

- **eine grundlegende Kritik der den Kommunen übertragenen Aufgaben durchzuführen. Gegenstand der Aufgabenkritik muss sowohl der Aufgabenbestand als auch die Art und Weise der staatlichen Aufgabenwahrnehmung sein. Es ist zu untersuchen, was leistbar und erforderlich ist;**
- **eine systematische und transparente Aufgabenpriorisierung zu erstellen, die zum Ziel hat, nur notwendige Aufgaben den Kommunen zu übertragen;**
- **den Kommunen nur neue Aufgaben zu übertragen, wenn klare und erfüllbare Aufgabenziele definiert werden und die Aufgabenwahrnehmung von der Aufgabenübertragung bis zur Erreichung des Aufgabenziels durchdacht ist;**

- **eine vollständige finanzielle Hinterlegung von Aufgabenübertragungen sicherzustellen und die Konnexität nicht auszuhebeln. Dazu gehört insbesondere auch die Abbildung anfänglicher Investitionskosten und die ausreichende Finanzierung von Betriebskosten;**
- **Standards der Umsetzung von übertragenen Aufgaben zu überprüfen und unnötige Bürokratie abzubauen;**
- **einen dauerhaften Kabinettsausschuss „Gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen“ einrichten, der zur einen Hälfte mit Vertreter:innen der Landesregierung und zur anderen Hälfte mit Vertreter:innen der Kommunen besetzt ist. In diesem sollen im Einvernehmen grundlegende Einigungen bezüglich der Aufgaben- und Finanzverteilung erzielt werden.**

## **2. Verlässliche Finanzierung – Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten erhalten**

Um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können, müssen die Kommunen auch finanziell dazu in die Lage versetzt werden. Waren die letzten Jahre für viele Kommunen im Land schon schwierig, so verschärft sich die Lage für die Mehrheit der Kommunen im Land mit dem Beginn des kommenden Jahres deutlich. Es wird immer dringender, das aktuelle System des kommunalen Finanzausgleichs und den Zuweisungen insgesamt zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu organisieren. Wir wollen den Vorwegabzug für unsere Kommunen fairer gestalten, denn die Kommunen wissen selbst am besten, wie und wo sie Gelder vor Ort einsetzen. Die Auf- und Ausgabenlastenverteilung entspricht in vielen Bereichen nicht mehr fairen Bedingungen einer Partnerschaft, denn die finanziellen Möglichkeiten unserer Kommunen sind mindestens so verschieden voneinander wie es bei uns im Land sonst nur die örtlichen Dialekte sind. Während einige Kommunen in Baden-Württemberg von immens hohen Gewerbesteuererträgen profitieren, trifft das längst nicht auf alle in der Breite zu. Die vorhandene Kluft zwischen „Ärmeren“ und Kommunen mit sehr auskömmlichen Einnahmen darf sich nicht weiter manifestieren. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse steht für uns hier im Mittelpunkt. Verlässliche Finanzierung und Aufstockung von Förderprogrammen sind Grundvoraussetzung für eine Neuordnung der Partnerschaft zwischen Land und Kommunen. Wir wollen das Landesgrundsteuergesetz dahingehend ändern, dass zur besseren Finanzausstattung in jeder Kommune verbindlich die Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke erhoben wird. Diese schafft Einnahmen und Wohnraum: beides wird in unseren Kommunen gebraucht.

**Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:**

- **institutionalisierte, verstetigte, verlässliche Finanzierung der Kommunen mit eigenem Gestaltungsspielraum zu gewährleisten, statt zeitlich befristeter und schwer planbarer Förderprogramme und Anschubfinanzierungen;**

- *die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken und ihnen mindestens 100 Millionen Euro mehr zukommen lassen, weshalb der Vorwegabzug reduziert werden soll;*
- *den kommunalen Finanzausgleich zu stärken um dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land näher zu kommen;*
- *die Grundsteuer C verbindlich in der Fläche des Landes einzuführen, um die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen zu erweitern.*

### **3. Demokratische Teilhabe – Beteiligung in Gemeinde, Stadt und Landkreis stärken**

Das Zusammenleben in Gemeinden, Städten und Kreisen gelingt, wenn sich alle Menschen, die in ihnen leben, einbringen können. Der direkte Aushandlungsprozess individueller und kollektiver Belange vor Ort stärkt die demokratische Bildung der Einzelnen. Durch die Erfahrung, konkret vor Ort etwas bewegen zu können, steigt das Vertrauen in den Staat als Ganzes. Voraussetzung demokratischer Teilhabe ist aber, dass sie allen Menschen, die in den Kommunen leben und die von den Entscheidungen betroffen sind, offensteht. Wir wollen, dass die Beteiligung in Gemeinderäten und Kreistagen auch für diejenigen ermöglicht wird, die bereits Arbeit und Familie unter einen Hut bringen müssen. Die Sitzungen und Rituale sind nicht auf die Realität der Bevölkerung vor Ort ausgelegt und schließt damit große Bevölkerungsschichten von vorne herein aus. Dies betrifft insbesondere auch Menschen, die viel Care-Arbeit erbringen müssen. Hierzu muss in den Kommunen mit der Zeit gegangen werden. Wir wollen den Kommunen dabei helfen und die Möglichkeiten digitaler Beteiligung rechtlich erleichtern. Die Regelungen zu digitalen Sitzungen in § 37a Gemeindeordnung (GemO) und § 32a Landkreisordnung waren als unmittelbare Reaktion auf die Coronapandemie sinnvoll. Insbesondere zur Durchführung hybrider Sitzungen sind die Regelungen allerdings unzureichend. Aktuell ist – außerhalb von Krisenzeiten – eine digitale Sitzung nur möglich, wenn Gegenstände von geringer Bedeutung, die weder einer Erläuterung noch einer Beratung bedürfen, behandelt werden. Das ist nicht zeitgemäß. Hier bedarf es einer umfassenden Neuregelung.

Junge Menschen sind in politischen Entscheidungsprozessen oft unterrepräsentiert, was langfristig demokratische Strukturen schwächen kann. Die Einführung einer verbindlichen Kinder- und Jugendbeteiligung in § 41a GemO war ein wichtiger Schritt. Damit der Anspruch auch flächendeckend wirksam werden kann, müssen kommunale Verwaltungen in diesem Bereich gestärkt werden. In der Kommunalpolitik sind Menschen mit internationaler Geschichte unterrepräsentiert. Sie sollen stärker eingebunden werden. Dazu müssen bestehende Strukturen ausgebaut werden. Insbesondere soll der Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen gestärkt werden. Dazu braucht es eine eigene Regelung in der GemO. Angelehnt werden könnte diese an die nordrhein-westfälische Regelung zu Integrationsbeiräten. Demokratische Teilhabe findet gerade auf kommunaler Ebene häufig intensiv

themenbezogen statt. Es ist deshalb wichtig, dass es hier Elemente direkter Demokratie gibt. So können sich Menschen anlassbezogen engagieren und die Politik vor Ort mitgestalten. Auf Ebene der Landkreise sind diese Beteiligungsformen im Vergleich zu den Städten und Gemeinden allerdings eingeschränkt. Hier sind jedoch viele Themen angesiedelt, die die Menschen vor Ort bewegen und bei denen Mitsprache und Beteiligung gestärkt werden müssen.

**Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:**

- *Einwohner:innenanträge, Bürger:innenbegehren und -entscheide auch auf der Ebene der Landkreise einzuführen;*
- *kommunale Migrantvertretungen gesetzlich in der GemO nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens zu verankern;*
- *Kommunen durch die (Co-)Finanzierung eigens mit dem Thema Jugendbeteiligung befasster Verwaltungsstellen, die sich mit der kontinuierlichen Umsetzung der kinder- und jugendfreundlichen Kommune befassen, sowie die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ausbauen, zu unterstützen;*
- *die digitale Teilnahme an und hybride Durchführung von kommunalen Gremiensitzungen rechtssicher zu gestalten und auch unter niedrigeren Bedingungen als bisher zuzulassen.*

## **4. Bürokratieabbau und besserer Service für die Menschen – Verwaltung digitalisieren**

Die digitale Transformation des Staates wird zu großen Teilen von den Kommunen getragen. Sowohl die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen als auch die digitale Daseinsvorsorge entscheidet sich hier. Die Notwendigkeit der digitalen Transformation liegt auf der Hand: Durch die Digitalisierung bieten sich erhebliche Chancen bezüglich Teilhabe, Beschleunigung und Vereinfachung von Prozessen. Auch ist die Digitalisierung der Verwaltung unsere beste Chance, auf den demografischen Wandel und den zunehmenden Fachkräftemangel in der Verwaltung zu reagieren.

Für eine nachhaltige Verwaltungsdigitalisierung müssen Bund, Land und Kommunen eng zusammenarbeiten. Denn nur, wenn Bund und Land geeignete Rahmenbedingungen schaffen, können die Kommunen ihre Aufgabe erfüllen. Der Bund schafft mit der Neufassung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), der Modernisierung des Registergesetzes und der Bereitstellung zentraler Basisdienste wie des „Neuen Personalausweis“ und der BundID wichtige Impulse. Das Land muss hieran anknüpfen und noch stärker anschlussfähige Infrastruktur für die Kommunen bereitstellen.

Damit eine digitale Dividende für die Verwaltungen erzielt werden kann, müssen Verwaltungsprozesse „Ende zu Ende“ digitalisiert sein. Die Kommune von morgen kann hier die „Analoge Schnittstelle“ für digitale Prozesse sein, um Menschen, die nicht in der Lage sind, diese Prozesse nutzen zu können, zu

begleiten und teilhaben zu lassen. Parallele Strukturen von digitalen und analogen Verwaltungsleistungen sind abzubauen. Prozesse müssen umfassend, unkompliziert und für die Verwaltung kostengünstig sein. Die Realisierung der digitalen Verwaltung stellt die Kommunen vor zahlreiche Herausforderungen. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels fehlt es insbesondere kleineren Kommunen häufig an Personal mit Know-how, um Verwaltungsprozesse zu digitalisieren. Das Land muss deshalb eine Taskforce an zentraler Stelle einrichten, um Lösungen für alle Beteiligten zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung ist schnelles und zukunftsfähiges Internet. Hier führt am flächendeckenden Glasfasernetz kein Weg vorbei. Der Ausbau von Glasfasernetzen und 5G-Netzen muss noch schneller vorangetrieben werden. Die Unterstützung darf sich dabei nicht auf die Übergabe von Förderbescheiden beschränken. Hier müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden und Themen wie Überbauungsverbot und Anschlusspflicht umgesetzt werden, um die Kommunen beim Ausbau zu stärken und Ressourcen effizienter einzusetzen.

**Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:**

- *die Kommunen bei der Umsetzung des OZG durch die Einrichtung einer Taskforce zu unterstützen;*
- *die Etablierung von Ende-zu-Ende Prozessen zu fördern;*
- *den Glasfaserausbau intensiv voranzutreiben.*

## **5. Sozialer Zusammenhalt vor Ort – Strukturen erhalten, Angebote dem gesellschaftlichen Wandel anpassen**

Ob soziale Maßnahmen gelingen oder nicht, entscheidet sich in den Kommunen. Die von Berlin und Stuttgart beschlossenen sozialpolitischen Maßnahmen sind stets auf ihre logistische und finanzielle Umsetzbarkeit in den Kommunen zu prüfen. Gleichzeitig ist eine Umsetzung auch konsequent von den Kommunen einzufordern. In den Landkreisen in Baden-Württemberg besteht eine große Diskrepanz in der Ausgestaltung von notwendigen sozialen Angeboten. Wir treten ein für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Die SPD ist auch vor Ort Garant des Sozialstaates.

Dabei ist der Verwaltungsbegriff „Freiwilligkeitsleistungen“ irreführend. Dieser Begriff definiert allein, dass bestimmte Aufgaben von der Landes- und Bundesebene nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, suggeriert jedoch allzu oft, solche sozialen Maßnahmen seien keine Notwendigkeit in der Kommunalpolitik und somit eine Großzügigkeit. Dabei sind diese sogenannten „Freiwilligkeitsleistungen“ oftmals unabdingbar, um einer gesellschaftlichen Spaltung und Entsolidarisierung entgegenzuwirken.

Es ist die Überzeugung der Sozialdemokratie, dass die sozialen Umstände, in denen wir leben, nicht schicksalsgegeben sind. Sie sind nicht allein die Angelegenheit von Einzelpersonen, sondern betreffen die Gesellschaft als Ganzes. Sozialer Zusammenhalt, Menschlichkeit, Respekt, Freiheit – das sind die Grundsätze für unsere Sozialpolitik auf der kommunalen Ebene. Als soziale Kraft sorgt die Sozialdemokratie für diejenigen, die keine eigene laute Stimme haben. Wir wollen, dass in den Gemeinden, Städten und Landkreisen in allen Lebensphasen eine gute und starke soziale Infrastruktur vorgehalten wird – von der Kinderarztpraxis, über den ambulanten Pflegedienst, die Familienbildungsstätte, die Erwerbslosenberatung, der aufsuchenden Jugendarbeit bis zu quartiersbezogenen Ansätzen.

## 5.1 Einsamkeit entgegenwirken

Einsamkeit ist ein Problem, das breite Bevölkerungsgruppen betrifft. Sie trifft häufig ältere Menschen, aber auch zunehmend die Gruppe junger Erwachsener. Es gibt keine demografische Gruppe, in der Einsamkeit keine Rolle spielt. Neben dem individuellen psychischen Leidensdruck birgt Einsamkeit auch gesundheitliche Risiken. Darüber hinaus führt sie zur gesellschaftlichen Desintegration. Einsamkeit entgegenzuwirken ist deshalb keine individuelle, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die allein vor Ort gelingen kann. Dazu müssen Begegnungsräume geschaffen werden, die barrierefrei, offen für alle und ohne Konsumzwang sind. Hier sollen Menschen miteinander in Kontakt treten und Gemeinschaft erfahren können. Das Land muss ein Bewusstsein für die Relevanz des Themas Einsamkeit schaffen und eine zielgerichtete Ansprache schaffen. Ziel ist gesellschaftliche Teilhabe (wieder) zu ermöglichen bei Menschen, die nicht über ein stabiles soziales Netz und Umfeld verfügen.

**Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:**

- ***alle zwei Jahre einen landesweiten Einsamkeitsbericht nach Vorbild des „Tackling Loneliness Report“ der britischen Regierung herauszugeben. Dieser kann auch dazu dienen, Entwicklungen, die sich allgemein negativ auf die individuelle und kollektive Psyche der Bevölkerung auswirken, frühzeitig zu erkennen;***
- ***Ausmaß und Auswirkungen von Einsamkeit und sozialer Isolation in die Sozial-, Pflege- und Teilhabepfanungen des Landes und der Kommunen zu integrieren;***
- ***ein Förderprogramm zur Gründung lokaler Allianzen zur Vorbeugung von Einsamkeit aufzusetzen, welches die Erstellung einer kommunalen Einsamkeitsstrategie zum Ziel hat.***

## 5.2 Gesundheitsversorgung vor Ort gewährleisten

Es gibt wenige Themen, die die Menschen so mit Sorge umtreiben wie eine ungenügende medizinische Versorgung. Das betrifft sowohl den stationären als auch den ambulanten Bereich.

In der Krankenhausversorgung erfüllt das Land seit Jahren seinen gesetzlichen Auftrag der auskömmlichen Investitionskosten nicht. Das hat unter anderem zur Folge, dass viele Landkreise, die den Sicherstellungsauftrag erfüllen müssen, jährlich mehrstellige Millionenbeträge aus kommunalen Mitteln

aufbringen müssen, um defizitäre, aber notwendige Kliniken zu erhalten. Diese Politik des Landes gefährdet zum einen die stationäre Versorgung, geht zu Lasten der Beschäftigten und zum anderen werden den Landkreisen und deren Städten und Gemeinden massiv finanzielle Mittel entzogen.

**Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:**

- ***eine auskömmliche Investitionskostenförderung des Landes von mindestens 750 Millionen Euro pro Jahr für die Krankenhäuser bereitzustellen;***
- ***eine verbindliche, transparente und nachvollziehbare Landeskrankenhausplanung zu schaffen. Die Politik der Einzelförderung, welche massiv den Förderanteil des Landes heruntreibt, muss beendet werden;***
- ***einen Nothilfefond im Umfang von 100 Millionen Euro einzurichten, der die Landkreise bei extrem defizitären, aber für die Versorgung unabdingbaren Kliniken finanziell unterstützt und bei der Transformation der Krankenhauslandschaft vor Ort finanziell und planerisch unterstützt.***

Es ist nicht hinnehmbar, dass in der ambulanten Versorgung weiterhin mancherorts eine solche Diskrepanz zwischen der Versorgungsrealität der Bevölkerung und den offiziell ausgewiesenen Versorgungsgraden durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KV) und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KZV) besteht. Den Sicherstellungsauftrag für die ambulante Versorgung hat die KV. Es ist die Pflicht des Landes als Rechtsaufsicht darauf hinzuwirken, dass dieser erfüllt wird. Es ist zudem die Verantwortlichkeit des Landes darauf hinzuwirken, dass KV und KZV vorausschauend planen und zukünftige Versorgungsengpässe antizipieren.

**Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:**

- ***dass das Land verbindliche Zielvereinbarungen mit der KV und der KZV abschließt, um eine bessere Verteilung von Ärzt:innensitzen innerhalb eines Planungsbereichs zu erreichen, sowie verbindliche Pläne für eine zukünftige Versorgung der Planungsbereiche zu erstellen;***
- ***alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um eine gute und flächendeckende Erfüllung des Sicherstellungsauftrages durch KV und KZV zu erreichen;***
- ***ein kommunales Mitberatungsrecht in den Zulassungsausschüssen vorzusehen;***
- ***eine Versorgungsstiftung unter finanzieller Beteiligung von KV und KZV zu gründen, um die ambulante ärztliche Versorgung finanziell zu fördern. Dieses Modell wird in Thüringen bereits seit 2009 erfolgreich praktiziert und hat den Vorteil, dass auch die Unterstützung kommunaler Angebote zur Niederlassung in ländlichen Kommunen gefördert werden kann.***

### **5.3 Gute Pflege im Alter**

Pflegestrukturen müssen ein würdiges Altern ermöglichen und attraktive Rahmenbedingungen für Pflegekräfte schaffen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, müssen Bund, Länder und Kommunen ihrer

jeweiligen Verantwortung gerecht werden. Wir wollen die stationäre Altenpflege menschenwürdig weiterentwickeln und die medizinische und pflegerische Versorgung nicht nur älterer Menschen sicherstellen. Dazu wollen wir passgenaue Lösungen vor Ort ermöglichen und alle Beteiligten stärker vernetzen. Pflegende Angehörige müssen besser unterstützt werden, z.B. indem die Kurzzeit- und Tagespflege weiter ausgebaut wird. Die ambulante Pflege wollen wir weiter ausbauen und eine entsprechende Quartiersentwicklung durch die Kommunen vorantreiben. Dazu gehören beispielsweise wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten, gute Verkehrsanbindungen und kulturelle Angebote. Ambulant betreute Wohngemeinschaften müssen vor Ort vermehrt geschaffen werden.

#### **Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:**

- *mit den Kommunen eine zu zwei Dritteln vom Land und zu einem Drittel von den Kommunen finanzierte Investitionsförderung für Pflegeheime und ambulant-betreute Wohngemeinschaften (wieder-)einzuführen;*
- *nach dem Vorbild des Modells „Gemeindeschwester“ in Rheinland-Pfalz flächendeckend sogenannte Community Health Nurses für Hausbesuche bei älteren Menschen als Teil eines kommunalen Gesundheitsförderungskonzepts in den Landkreisen zu etablieren;*
- *den qualitativen und quantitativen Ausbau der Tages- und Kurzzeitpflege voranzutreiben, um das häusliche Pflegesetting zu stärken;*
- *in der stationären Langzeitpflege die Plätze auszubauen und die Kommunen beim Neubau von Einrichtungen stärker einzubeziehen, um dem steigenden Bedarf an Pflegeheimen in einer älter werdenden Gesellschaft Rechnung zu tragen;*
- *eine verbindliche lokale und regionale Pflegeplanung, auch in Form von kommunalen Pflegekonferenzen, einzuführen mit dem Ziel, eine qualitative Bedarfsausrichtung einzuführen, bei der den Kommunen eine entscheidende Rolle bei der Quartiersentwicklung und der Steuerung der stationären Pflegeheimplätze zukommt.*

## **5.4 Eine Kommune für alle – Teilhabe ermöglichen, Marginalisierung entgegenwirken, Familien stärken**

Unsere Kommunen sind lebenswerte Orte. Egal ob groß oder klein: jede Gemeinde, jede Stadt hat vieles für die Menschen, die hier leben, zu bieten. Unsere Bevölkerung ist bunt und vielfältig – sowohl in der Großstadt als auch in der Fläche. Die Angebote in den Kommunen spiegeln diese Vielfalt allerdings noch zu oft nicht wider. Nach wie vor bestehen Hürden und Barrieren, die Menschen strukturell benachteiligen und von gleichberechtigter Teilhabe ausschließen. Diese Barrieren wollen wir abbauen. Eine diskriminierungsfreie Gesellschaft des gegenseitigen Respekts und der Chancengleichheit ist nicht nur für die persönliche Entwicklung jedes Menschen zentral, sondern auch eine wichtige Voraussetzung für eine gute, erfolgreiche und krisenfeste Zukunft für Baden-Württemberg. Gleichwertige Lebensbedingungen im ganzen Land bedeuten, dass auch abseits der Großstädte Angebote für alle Menschen bestehen.

Menschen mit Behinderung werden häufig durch bestehende Strukturen vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. In zu vielen Fällen gelingt ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung nicht. Um dem entgegenzuwirken, muss das Bundesteilhabegesetz im Land und in den Kommunen konsequent umgesetzt werden. Dazu gehört insbesondere der Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Unser Ziel sind bedarfsgerechte gleichwertige Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderung in allen Kommunen des Landes. In jedem Bereich der Inklusion muss der Mensch im Mittelpunkt stehen.

Kinder, Jugendliche und Familien müssen in den Kommunen besser in den Blick genommen werden. Dazu ist es notwendig, das derzeit im Land entwickelte Rahmenkonzept Familienbildung als verbindlichen Bestandteil der Jugendhilfeplanung zu implementieren. Eine zukunftsfähige Familienpolitik geht einher mit der Etablierung präventiver Angebote wie z.B. der Frühen Hilfen für Familien, da diese Form der Unterstützung für Familien aus sozial schwächeren Lagen lebensnotwendig ist und sie zu einem gelingenden Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen beiträgt.

#### **Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:**

- ***einen landesweit einheitlichen Rahmen für die Leistungs- und Vergütungssystematik der Eingliederungshilfe zu schaffen, um in ganz Baden-Württemberg gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung zu garantieren;***
- ***einen Landesaktionsplan zum flächendeckenden Umbau hin zu einem ganzheitlich barrierefreien ÖPNV aufzulegen und diesen mit entsprechenden finanziellen Mitteln zu hinterlegen;***
- ***verpflichtend Beauftragte für Menschen mit Behinderung bei den Landkreisen hauptamtlich zu beschäftigen;***
- ***queere Orte in Form von Beratungsstellen und kulturellen sowie sozialen Anlaufpunkten landesweit zu stärken, aufzubauen, zu vernetzen und zu koordinieren;***
- ***kommunale Anlaufstellen, die aktive Unterstützung bei Ungleichbehandlung und Benachteiligung anbieten, zu vernetzen und zu fördern;***
- ***für Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung im Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg einen eigenen Leistungsparagrafen zu schaffen;***
- ***Kinder- und Familienzentren als Präventionsorte anzuerkennen;***
- ***die Einführung eines Kinderfreizeitbonus für Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien und für Familien mit kleinem Einkommen zu prüfen.***

## **5.5 Hilfe für Menschen in prekären Lebenslagen**

Viele Menschen sind mit prekären Lebenslagen konfrontiert. Dazu gehören Suchterkrankungen, Wohnungs- und Obdachlosigkeit, sowie insbesondere Armut. Die Intensität, mit der die Kommunen diese Menschen unterstützen, hängt auch davon ab, in welchem Ausmaß diese Herausforderungen vor Ort in Erscheinung treten. Klar ist dabei: In jeder Kommune braucht es ausreichend Unterstützung für Menschen

in prekären Lebenslagen. Denn diese sind häufig in grundlegender Weise vom gesellschaftlichen Leben vor Ort ausgeschlossen. Besonders wichtig und gleichzeitig wenig greifbar ist dies für von Armut betroffene Menschen. Armut hat viele Gesichter. Sie beschränkt sich nicht ausschließlich auf fehlende materielle Güter. Arm ist, wer in die Lage geraten ist, Grundbedürfnissen, wie z.B. Nahrung, Wohnung, Kleidung oder Gesundheit nicht mehr oder nur noch eingeschränkt befriedigen zu können. Auf Grundlage dieses weiten Verständnisses hat eine sozialdemokratische Politik der Armutsbekämpfung immer auch immaterielle und soziale Folgen von Armut wie Chancenungleichheit, mangelnde Entwicklungsperspektiven und beschränkte Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe im Blick. Wir wollen Strukturen von Armutsbekämpfung entwickeln, die eine aktive Beteiligung von Betroffenen ermöglichen. Dreh- und Angelpunkt sozialdemokratischer Armutsbekämpfung muss daher eine aktive und aufsuchende Sozialarbeit sein, die quartiersnahe und serviceorientierte Anlaufstellen und Hilfsangebote bietet.

**Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:**

- ***auf Landesebene ein System hauptamtlicher Koordinator:innen für die Quartiersarbeit auf kommunaler Ebene zu etablieren;***
- ***die Schuldnerberatung in quartiersnahen Beratungszentren zu stärken und präventive und vernetzte Beratungsangebote zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit stärker auszubauen und zu unterstützen;***
- ***dass die Suchtberatung als kommunale Pflichtleistung, finanziert aus Geldern des Bundes und der Länder, definiert und damit auch in finanziell schwierig gestellten Kommunen sichergestellt wird. Im Sinne einer konsistenten Drogen- und Suchtpolitik bezieht sich diese staatliche Verpflichtung auf die Sicherung von Suchtberatung in Bezug auf alle frei verfügbaren Suchtmittel und abhängigkeiterzeugenden Angebote.***

## **6. Bezahlbares Wohnen – aktive Grundstücks- und Mietenpolitik ermöglichen**

Unsere Kommunen werden durch die Menschen geprägt, die in ihnen leben, die in ihnen arbeiten, die sich in ihnen engagieren. Eine Stadt, die nur Platz für bestimmte Einkommens- und Vermögensgruppen hat, stirbt aus – gesellschaftlich, kulturell und ökonomisch. Die Miet- und Grundstückspreise in Baden-Württemberg gehören zu den höchsten in Deutschland. Zunehmend sind nicht nur die urbanen Zentren, sondern auch periphere Regionen und der ländliche Raum von immensen Preissteigerungen betroffen. Ohne ein Gegensteuern wird es in absehbarer Zeit für weite Teile der Bevölkerung unmöglich sein, bezahlbaren Wohnraum dort zu finden, wo sie ihn brauchen – die Leidtragenden dieser Entwicklung werden nicht nur die Menschen sein, sondern auch die Städte und Gemeinden im Land. In vielen Kommunen, auch abseits von Ballungsräumen oder Großstädten, ist der Wohnraum knapp und müssen

Menschen schon jetzt mehr als 30 Prozent ihres Einkommens für Miete ausgeben. Der Druck auf dem Mietwohnungsmarkt ist hoch und steigt weiter. Das Instrument der Mietpreisbremse greift jedoch im Land aktuell nur in 89 von 1.101 Kommunen – das bildet die Realität des Mietmarktes nicht ab und die notwendige Wirkung der Mietpreisbremse kann sich so nicht entfalten. Auch der Grundstücksfonds ist in seiner jetzigen Form ein Instrument mit sehr begrenzter Wirkung. Er ermöglicht einen Zwischenerwerb von Grundstücken durch das Land, wenn Kommunen mit Wohnraumbedarf die finanziellen Mittel nicht selbst aufbringen können. Der Rückkauf durch die Kommune nach einer maximalen Haltefrist von fünf Jahren ist keine ausreichende Erleichterung. Bis jetzt hat der Grundstücksfonds lediglich 14 Grundstücke erworben, Wohnraum ist noch auf keinem entstanden. So sinnvoll ein Fonds für Grundstücke ist – ein echter Bodenfonds muss mit wesentlich mehr Mitteln und Kompetenzen ausgestattet sein, eine echte finanzielle Entlastung für Kommunen bringen und langfristige, gemeinwohlorientierte Bodenpolitik zum Ziel haben. Die Kommunen müssen stärker vom Land dabei unterstützt werden, Wohnraum zu schaffen, der dringend gebraucht wird: bezahlbar, menschenwürdig und in öffentlicher Hand.

#### **Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:**

- ***eine Landesentwicklungsgesellschaft zu gründen, deren erste Aufgabe die Schaffung bezahlbaren Wohnraums in Baden-Württemberg ist. Gerade dort, wo keine kommunalen Wohnungsbaugesellschaften vorhanden sind, ist diese landeseigene Wohnungsbaugesellschaft besonders wichtig;***
- ***die Kommunen fachlich bei Innenentwicklungs- und größeren Stadtentwicklungsprojekten zu unterstützen. Das Land stellt den Kommunen auch hier mit der Landesentwicklungsgesellschaft eine kompetente Partnerin zur Seite, statt wie bisher nur punktuell Leuchtturmprojekte zu fördern;***
- ***Kommunen beim Ankauf von Grundstücken und Gebäuden, die durch Sanierung oder Neubau für den geförderten Wohnungsbau geeignet sind, finanziell und organisatorisch stärker vom Land zu unterstützen: Bis zu 75 Prozent des Kaufpreises müssen durch das Land übernommen werden können;***
- ***die Mittel des Grundstücksfonds massiv aufzustocken, seine Kompetenzen zu erweitern und auf langfristiges, gemeinwohlorientiertes Flächen- und Bodenmanagement auszurichten;***
- ***Vorkaufsrechte von Kommunen zu stärken;***
- ***Kommunen beim Kampf gegen widerrechtliche Zweckentfremdung und Leerstand zu unterstützen. Es soll gewährleistet werden, dass nachweislich widerrechtlich zweckentfremdeter Wohnraum wieder für Wohnzwecke zur Verfügung gestellt und vermietet wird, wenn innerhalb einer gesetzten Frist die zur Wiederherstellung von Wohnraum notwendigen Maßnahmen nicht eingeleitet sind;***
- ***die Kommunen beim Kampf gegen widerrechtliche Zweckentfremdung und Leerstand auch mit Mitteln für zusätzliche Stellen zu unterstützen;***
- ***den betreffenden Kommunen das Einsetzen eines Treuhänders zu ermöglichen, der die notwendigen Schritte zur Wiederherstellung des Wohnzwecks bei Zweckentfremdungen einleitet;***
- ***die Gebietskulisse auszuweiten, sodass mehr Kommunen in Baden-Württemberg von der Mietpreisbremse profitieren.***

## **7. Das Land als verlässlicher Partner der Kommunen – Geflüchtetenpolitik gemeinsam gestalten**

Die Unterbringung, Versorgung und Integration von geflüchteten Menschen stellt auch für unsere Kommunen eine Herausforderung dar, aber eine, die sich durch klare Regeln und mit Kraftanstrengung gut bewältigen lässt. Voraussetzung dafür ist, dass wir Migrationsbewegungen als Realität anerkennen und im Schulterschluss mit den verschiedenen staatlichen Ebenen und den nichtstaatlichen Akteuren Maßnahmen ergreifen, durch die eine effektive Bewältigung dieser Herausforderungen gelingt. Aus dieser Realität erwächst auch die Verantwortung alles zu tun, was in unserer Macht steht. Deshalb müssen wir Migrations- und Integrationspolitik als dauerhafte Aufgabe begreifen.

Die Kommunen benötigen dauerhaft Verlässlichkeit bei der Finanzierung der Unterbringung, Versorgung und Integration geflüchteter Menschen. Es ist richtig, dass der Bund zu einem atmenden System der Finanzierung übergegangen ist und den Ländern pro Jahr und geflüchteter Person eine Pauschale in Höhe von 7.500 Euro gewährt. Diese Pauschale muss das Land ohne Abzüge an die Kommunen weitergeben, wie das etwa Rheinland-Pfalz tut.

Das Land muss die Strukturen schaffen, die eine gute und sozial verträgliche Unterbringung ermöglichen. Es kann nicht sein, dass mangels funktionierender Strukturen Turnhallen für die Unterbringung geflüchteter Menschen zweckentfremdet werden. Stattdessen muss auch dauerhaft mit einem hohen Zuzug von Menschen gerechnet werden. Hierauf muss sich das Land besser vorbereiten. Menschen, deren Asylbegehren nur geringe Aussicht auf Erfolg beigemessen wird, sollen regelmäßig bis zum Abschluss des Asylverfahrens und der gegebenenfalls zu vollziehenden Ausreisepflicht nicht in die kommunale Unterbringung überführt werden. Dies betrifft insbesondere auch Menschen aus Herkunftsstaaten mit einer Schutzquote von unter 5%. Im Jahr 2022 war dies bei ca. 3.800 der insgesamt 25.562 in Baden-Württemberg gestellten Erstanträge der Fall. Die Pufferfunktion der LEAs, die eine wichtige Entlastung für die Kommunen darstellt, muss gestärkt werden. Dazu müssen sie ausgebaut und in weiten Teilen neu konzipiert werden. Notwendig ist die Schaffung weiterer LEAs im Land. Zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten in den Kommunen soll das Land die Regierungspräsidien anweisen, umfassend von bundesgesetzlichen Sonderregelungen, durch die umfassend vom geltenden Bauplanungsrecht abgewichen werden kann, um dringend benötigte Unterkünfte rechtzeitig bereitzustellen, Gebrauch zu machen. Gerade kleinere Kommunen soll das Land die Kommunen bei der Akquise geeigneter Typenmodelle in serieller und modularer Bauweise zur Errichtung von Unterbringungsmöglichkeiten unterstützen. Durch diese können dauerhafte Unterbringungsmöglichkeiten durch ein schnelles und kostengünstiges Verfahren geschaffen werden.

Menschen, die zu uns fliehen, muss gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Dazu braucht es passende und umfassende Integrationsangebote. Die Integration geflüchteter Menschen geschieht vor

Ort. Das ist sowohl Chance als auch Herausforderung für die Kommunen. Insbesondere braucht es zur Unterstützung geflüchteter Menschen verlässlich finanziertes, gut ausgebildetes Personal. Das Integrationsmanagement ist eine Erfolgsgeschichte und wird von den Kommunen ausgezeichnet umgesetzt. Es muss endlich gesetzlich verankert und endgültig vom Land finanziell verstetigt werden. Die Flüchtlingssozialarbeit in Baden-Württemberg soll sich zukünftig an den Bedarfen und Bedürfnissen der Klient:innen statt an den Vorgaben des mehrstufigen Systems orientiert. Dadurch wird nicht nur eine bessere Betreuung geflüchteter Menschen erreicht, sondern auch möglichen Konflikten und Leerstellen vorgebeugt. Perspektivisch soll ein einstufiges Integrationsverfahren mit integrierter Sozialberatung eingeführt werden, in dem alle Leistungen aus einer Hand kommen und in dem das Land eine zentrale Rolle übernimmt. Menschen sollen schneller in Arbeit kommen. Erwerbsarbeit ist nicht nur der beste Motor für gesellschaftliche Teilhabe, sondern entlastet auch die Kommunen, da so im Idealfall keine Versorgung und Unterbringung mehr geleistet werden muss. Dazu sollen mehr Geflüchtete Zugang zu Integrations- und Sprachkursen bekommen und flächendeckend berufsspezifische Sprachkurse entwickelt werden. Das Engagement Ehrenamtlicher und die Selbstorganisation migrantischer Organisationen sollen gefördert werden. Im gesamten Prozess nehmen wir Antirassismus als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ernst.

**Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:**

- ***langfristige Planungen zu treffen, die auf die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung einer hohen Anzahl von Menschen ausgerichtet ist;***
- ***eine dauerhafte Finanzierung von Integrations- und Unterbringungsmaßnahmen mit den Kommunen zu vereinbaren;***
- ***die vom Bund gewährte Flüchtlingspauschale ohne Abzüge an die Kommunen weiterzugeben;***
- ***Verwaltungsstrukturen in den Regierungspräsidien dauerhaft anzulegen und nicht im ständigen Krisenmodus zu handeln;***
- ***eine umfassende und grundlegend neue Standortkonzeption mit zusätzlichen LEAs zu entwickeln;***
- ***feste und verlässliche Beteiligungsverfahren auf kommunaler Ebene für die Schaffung von LEAs durchzuführen und dann zügig zu entscheiden;***
- ***die Kommunen durch die Beschaffung von Typenmodellen bei der Errichtung von Unterbringungsmöglichkeiten zu unterstützen;***
- ***klare Dienst- und Ermessensanweisungen für die Ausländerbehörden zu erlassen;***
- ***das Integrationsmanagement gesetzlich zu verankern und durch das Land dauerhaft zu finanzieren;***
- ***die Flüchtlingssozialarbeit in Baden-Württemberg zukünftig an den Bedarfen und Bedürfnissen der Klient:innen statt an den Vorgaben des mehrstufigen Systems zu orientieren;***
- ***perspektivisch ein einstufiges Integrationsverfahren mit integrierter Sozialberatung einzuführen, in dem alle Leistungen aus einer Hand kommen. Sozialverbände können so eine Betreuung ohne Lücken, die über verschiedene Ebenen und Abläufe verstetigt und verzahnt ist, sicherstellen.***

## **8. Sichere Kommunen – friedlich zusammenleben in unruhigen Zeiten**

Krisen, die lange Zeit weit weg erschienen, wirken sich auch konkret auf unser Zusammenleben in den baden-württembergischen Kommunen aus. Ein zunehmendes Gefühl der Vereinzelung und gesellschaftlichen Spaltung tut sein Übriges, um das Sicherheitsgefühl vor Ort zu schwächen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Gefahrenabwehr- und Sicherheitsinfrastruktur im Nahraum der Menschen gut aufgestellt ist. Unser Anspruch ist, dass alle Menschen in Baden-Württemberg sicher sind und sich sicher fühlen. Nur wenn Menschen sich sicher fühlen, können sie sich frei entfalten und ein selbstbestimmtes Leben führen. Sicherheit ist damit auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, denn nur Reiche können sich einen schwachen Staat leisten.

### **8.1 Öffentliche Räume für alle sicher gestalten**

Die baden-württembergischen Kommunen gehören nach wie vor zu den sichersten in Deutschland. Die Gesamtzahl der Straftaten ist insgesamt rückläufig. Allerdings steigen gerade in Bereichen, die das Sicherheitsgefühl konkret bedrohen, die Straftaten an. Dazu gehören Delikte aus dem Bereich der Gewaltkriminalität ebenso wie die Politisch Motivierte Kriminalität. Der tatsächliche ebenso wie der wahrgenommene Anstieg der Bedrohung individueller Sicherheit im öffentlichen Raum hat gravierende Folgen. Den Kommunen steht eine Vielzahl an Möglichkeiten offen, dieser Bedrohungslage zu begegnen. Dazu benötigen aber gerade kleinere Kommunen Unterstützung vom Land. In fast jeder Kommune gibt es „Angsträume“, die aufgrund mangelhafter Beleuchtung nachts gemieden werden. Hierbei können Beleuchtungskonzepte, die Sicherheitsgefühl und Energiesparen in Ausgleich bringen, Abhilfe schaffen. Ein simples aber überaus effektives Mittel zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls ist der konsequente Einsatz von Licht. Sicherheit kann nur dann für alle gelingen, wenn umfassende Schutzangebote für besonders vulnerable Gruppen geschaffen werden, wie beispielsweise Frauen- und Kinderschutzhäuser. Das betrifft in besonderem Maße von Gewalt, Hasskriminalität und Diskriminierung bedrohte Menschen.

**Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:**

- ***ein landesweites Musterbeleuchtungskonzept zu erarbeiten, bei dessen Umsetzung unter Berücksichtigung kommunaler Besonderheiten Expert:innen des Landes unterstützend tätig werden sollen.***
- ***Gesamtkonzepte zu entwickeln, durch die die Kommunen dabei unterstützt werden, uneinsichtige Stellen, etwa durch Beschnitt von Bepflanzungen, abzubauen;***
- ***den Kommunen Hilfestellungen bei der Prüfung der Einrichtung von Waffenverbotszonen zu geben;***

- *Versammlungsbehörden und Polizei bei komplexen Versammlungslagen umfassend zu unterstützen, insbesondere bezüglich der Erstellung von Gefahrenprognosen, der Bewertung möglicherweise verfassungsfeindlicher Handlungen und des Erlasses sinnvoller Auflagen;*
- *dass das Land in die Grund- und Betriebsfinanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser einsteigt. Dazu muss das Land Vorschriften erlassen, die sowohl den Umfang des bereitzustellenden Angebots als auch die Finanzierung durch Land und Kreise regelt.*

## **8.2 Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz: Ein starker Bevölkerungsschutz auf der Höhe der Zeit**

Die Sicherheit von Menschen wird nicht nur durch Kriminalität bedroht, sondern auch durch Naturereignisse und Katastrophen, Feuer und Unfälle. Auch hier kommt den Kommunen eine zentrale Rolle zu: Sie ist selbst unmittelbar zuständig zur Gefahrenabwehr und übernimmt auch bei Katastrophen die Leitung, bis der Katastrophenfall ausgerufen wird.

Unsere kommunalen Feuerwehren leisten einen maßgeblichen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit. Der Schwerpunkt liegt in Baden-Württemberg auf den Freiwilligen Feuerwehren: Neben neun kommunalen Berufsfeuerwehren in Städten über 100.000 Einwohner gibt es fast 1.100 Freiwillige Feuerwehren, in denen über 112.000 Menschen engagiert sind. Unser Dank und Respekt gilt den Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit ihrer Zeit und ihrem Engagement das Fundament der Brandbekämpfung im Land sind. Durch veränderte Arbeits- und Familienkonzepte wird die Vereinbarkeit mit einem klassischen Ehrenamt zunehmend zur Herausforderung. Wir wollen Anreize zum Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr schaffen. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt zukunftsfest aufzustellen, müssen auch Mechanismen geprüft werden, durch die berufliche Nachteile vermieden werden. Die bestehenden Regelungen, insbesondere zur Freistellung von Arbeits- und Dienstverpflichtungen, sollen auf mögliche Lücken überprüft werden. Die Aufstellung einer leistungsstarken Freiwilligen Feuerwehr liegt in der Verantwortung der Kommunen. Dabei müssen sie noch intensiver durch das Land unterstützt werden: Steigende Kosten und bürokratische Hürden stellen eine immer größere Herausforderung gerade für kleine Kommunen dar. Neben der Finanzierung kann das Land die kommunalen Feuerwehren insbesondere bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung durch Vereinheitlichung von Standards unterstützen.

Für eine starke kommunale Feuerwehr ist die Vernetzung mit den Rettungsdiensten unabdingbar. In vielen Bereichen arbeiten Feuerwehr und Rettungsdienst Hand in Hand zusammen und ergänzen sich in ihren jeweiligen Aufgaben. Um einen leistungsfähigen Rettungsdienst in den Kommunen zu gewährleisten, braucht es moderne Rettungswachen. Viele Rettungswachen sind in die Jahre gekommen und müssen umfassend modernisiert oder neu gebaut werden. Die Entwicklungen der Zeit machen es zunehmend notwendig, nicht mehr getrennte Rettungs- und Feuerwachen zu errichten, sondern Rettungszentren, in denen alle Akteure des Bevölkerungsschutzes zusammenarbeiten zu gründen.

Tiefgreifend von den Änderungen der Zeit betroffen ist der Katastrophenschutz. Die häufig als abstrakt wahrgenommene Bedrohung durch Extremereignisse wird zunehmend konkret: Die Coronapandemie machte die Notwendigkeit eines funktionierenden Katastrophenschutzes ebenso offenbar wie die Hochwasserereignisse im Ahrtal 2021. Um die Bevölkerung effektiv zu schützen, müssen die Kommunen auf solche Lagen vorbereitet werden. Notwendige Bedingung eines wirksamen Schutzes ist eine effektive Warnung der Bevölkerung. Die Möglichkeiten des Modulare Warnsystems (MoWaS) für Kommunen müssen weiter ausgebaut werden. Klassisches Warnmedium der Kommunen ist die Sirenenanlage. Diese hat auch in Zeiten digitaler Warnmöglichkeiten nicht an Relevanz verloren. Allerdings müssen flächendeckend Sirenen ertüchtigt werden.

**Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:**

- *flächendeckend eine Bindungswirkung zur Freiwilligen Feuerwehr zu etablieren und dazu die Jugendfeuerwehren zu stärken;*
- *allen Feuerwehrleuten einen nach Belastung des jeweiligen Einsatzes gestaffelten Anspruch auf bezahlte Ruhezeit nach einem Einsatz zu gewähren;*
- *die Einführung einer Feuerwehrrente, angelehnt an das Thüringer Modell, zu prüfen, um Nachteile, die mit einer möglichen Arbeitszeitreduzierung einhergehen, auszugleichen;*
- *Die Fördervoraussetzungen für die Feuerwehr abzusenken und mehr Investitionen förderfähig zu machen. Konkret muss das Land den Um- und Neubau von Umkleiden und Duschen finanzieren;*
- *eine auf den Bau von Rettungszentren zugeschnittene Landesförderung zu etablieren;*
- *ein Landessirenenförderprogramm aufzulegen.*

## **9. Von der Kita bis zum Abschluss – flächendeckend gute Bildung vor Ort gewährleisten**

Kommunen und Land bilden gemeinsam eine Bildungspartnerschaft. Dieser möchten wir als SPD-Landtagsfraktion mit vertrauensvoller und zuverlässiger Zusammenarbeit zukünftig wieder mehr Bedeutung beimessen. Denn nur gemeinsam können wir aktuelle und zukünftige Aufgaben in der Bildungspolitik bewältigen. Für eine gute Bildung unserer Kinder und Jugendlichen, attraktive Arbeitsplätze für Lehrkräfte und das pädagogische Fachpersonal und einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

## 9.1 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab 2026

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Außerdem stärkt er die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ist damit auch für den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg von hoher Bedeutung. Es ist uns aber auch bewusst, dass die Umsetzung enorme Anstrengungen von Bund, Land, den Kommunen und allen Beteiligten vor Ort bedeutet. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist eine gemeinsame Aufgabe.

Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:

- *dass das Land seiner Verantwortung bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen gerecht wird und die Städte und Gemeinden nicht im Stich lässt;*
- *rechtzeitig die notwendigen Verwaltungsvorschriften und Förderstrukturen zu schaffen sowie finanzielle Unterstützung bereitzustellen, durch die die Kommunen tatsächlich entlastet und unterstützt werden.*

## 9.2 Zuverlässige Betreuung und Frühkindliche Bildung an unseren Kitas

Unsere Kitas stehen vor enormen Herausforderungen. Betreuungszeiten werden gekürzt, das pädagogische Fachpersonal arbeitet an oder über seiner Belastungsgrenze hinaus, für viele Eltern ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in weite Ferne gerückt und immer mehr Kinder können nicht die individuelle Förderung erhalten, die sie eigentlich benötigen. Insbesondere der Mangel an pädagogischem Fachpersonal verschärft die Lage zusehends. Deswegen muss das Land Verantwortung übernehmen: Wir sind zwar in einer personellen Ressourcenkrise, aber nicht in einer finanziellen.

Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:

- *dass das Land den Kommunen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, damit jedes Kind in Baden-Württemberg einen qualitativ hochwertigen, räumlich nahen und gebührenfreien Kita-Platz erhält;*
- *die Einstellung von Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräften zur Entlastung des pädagogischen Fachpersonals, unter finanzieller Beteiligung des Landes, zu fördern;*
- *die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) auszubauen und die finanzielle Vergütung der Ausbildung zu verbessern, um damit mehr zukünftige Fachkräfte zu gewinnen.*

## 9.3 Digitalisierung unserer Schulen

Digitaler Fortschritt prägt den Unterrichtsalltag an den Schulen in Baden-Württemberg. Auch die Änderungen des Schulgesetzes wirken weiter auf die Digitalisierung des Unterrichts hin. Digitale Lehr- und Lernformen oder die Weiterentwicklung der Schulorganisation durch die Einführung und den Ausbau der

Bildungsplattform setzen den Einsatz digitaler Endgeräte und die Verfügbarkeit einer schnellen Internetverbindung voraus. Dafür benötigen alle Schulen die notwendige digitale Infrastruktur und alle Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler digitale Endgeräte.

**Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:**

- *dass das Land sich an den finanziellen Kosten der IT-Ausstattung der Schüler:innen und Lehrkräfte angemessen beteiligt;*
- *an jeder Schule eine IT-Fachkraft einzusetzen, die sich professionell und ohne Zusatzbelastung für die Lehrkräfte um die IT der Schulen kümmert. Das Land muss sich an den Kosten entsprechend beteiligen.*

## **9.4 Unterstützung der Kommunen beim Schulhausbau**

Die Anforderungen an den Schulhausbau selbst und die Gestaltung der Räumlichkeiten an den Schulen haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Weiterentwicklungen des Bildungssystems wie der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 oder auch notwendige Umbaumaßnahmen, um inklusive Beschulung zu gewährleisten, erhöhen die Sanierungs- und Investitionskosten. Auch Maßnahmen hinsichtlich energieeffizienter Baumaßnahmen oder digitaler Anforderungen verursachen Mehrkosten. Des Weiteren hat sich in den vergangenen Jahren ein erheblicher Antragsstau bezüglich dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen gebildet. Um unsere Schulen zukunftsfest zu machen ist es notwendig, beim Schulhausbau Modernität, Digitalisierung und Inklusion in den Blick zu nehmen.

**Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:**

- *die finanzielle Unterstützung durch das Land an aktuelle und zukunftsbedingte Herausforderungen anzupassen und für die kommenden zwei Jahre einen Sonderfonds zur Sanierung und Erweiterung von Schulgebäuden aufzulegen.*

## **9.5 Schulsozialarbeit als fundamentaler Bestandteil gelingender Bildung**

Schulsozialarbeit ist notwendiger Bestandteil einer modernen Schule. Fast 30 % der öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg verfügen nicht über Schulsozialarbeit. Eine verlässliche Finanzierung von Schulsozialarbeit ist Grundvoraussetzung für eine Neuordnung der Partnerschaft zwischen Land und Kommunen. Wir wollen, dass jede Schule in Baden-Württemberg über Schulsozialarbeit verfügt – als Angebot, das vor Ort abrufbar sein muss, wenn es gebraucht wird.

**Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:**

- *den Anteil der Landesförderung für die Kosten der Stellen in der Schulsozialarbeit in einem sofortigen Schritt wieder auf das im Jahr 2012 vereinbarte Drittel anzuheben und perspektivisch weiter zu steigern;*

- ***den Förderprogrammcharakter der Schulsozialarbeitsfinanzierung zu überwinden und stattdessen durch eine verstetigte Förderung grundsätzlich allen Schulen Schulsozialarbeit anzubieten.***

## **10. Für lebendige Kommunen – Kulturlandschaft fördern und erhalten**

Die Kulturszene ist auf der kommunalen Ebene reichhaltiger und teurer als es der Staatshaushaltsplan vermuten lässt. Die Rede von der Bedeutung der Kultur für unsere Gesellschaft, welche auch von der Landesregierung während der Coronapandemie inflationär im Munde geführt wurde, ist erst dann etwas wert, wenn die Kultur krisenfest gemacht wird.

In Zeiten vielfältiger Krisen gerät die Kultur – besonders im ländlichen Raum – unter Kürzungsdruck. Soziokulturelle Zentren zum Beispiel leisten einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Grundversorgung der Bürger:innen. Sie basieren zu weiten Teilen auf ehrenamtlicher Arbeit. Wenn diese nicht weiter gestärkt wird, sind die Zentren als Keimzellen für Nachwuchskünstler:innen tot. Aber auch Theater, Orchester, Museen und Clubs brauchen mehr Unterstützung. Das ist eine Verantwortung, die das Land übernehmen muss.

Der Ausgleich von Tarifsteigerungen, welche das Land gewährt, muss verlässlich und planbar erfolgen. Aufgrund der unterschiedlichen Tarifsysteme nach denen im Land im Kulturbereich bezahlt wird, entsteht hier regelmäßig Unsicherheit bei Kommunen und Institutionen. Deswegen muss auch über die Tarifabschlüsse hinaus mit den Kommunen, Theatern, Orchestern und anderen kulturellen Institutionen über zukunftsfeste Personalkosten gesprochen werden und Unterstützung geleistet werden. Aktuell benötigen mehr Einrichtungen, an denen Kommunen beteiligt sind, Unterstützung bei den Personalkosten als der Staatshaushaltsplan und die Förderlogik der Landesregierung dies zulässt.

**Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:**

- ***das Engagement des Landes beim Ausgleich von Tarifsteigerungen für kulturelle Institutionen wie Theater und Orchester, an denen Kommunen beteiligt sind, im Hinblick auf ein gerechtes Gehaltsgefüge auszubauen, ganz gleich, um welchen Tarifvertrag es sich handelt;***
- ***soziokulturelle Zentren institutionell zu fördern;***
- ***Clubs in der Baunutzungsverordnung als kulturelle Einrichtungen anzuerkennen;***
- ***ein Förderprogramm speziell für den Ausbau und die Etablierung von Open-Air Veranstaltungen und Festivals im ländlichen Raum einzurichten.***

## 11. Das Rückgrat vor Ort – Wirtschaftskraft in den Kommunen stärken

Die baden-württembergischen Kommunen sind wirtschaftlich stark – nicht nur in einzelnen Industriezentren, sondern schon immer in der ganzen Fläche des Landes. Die Kommunen leisten zur wirtschaftliche Stärke einen wesentlichen Beitrag, indem sie seit langem funktionierende Infrastruktur und großzügige Gewerbegebiete bereitstellen. Allerdings sind viele dieser Gebiete in die Jahre gekommen und müssen an geänderte Gegebenheiten angepasst werden. Um die wirtschaftliche Stärke der Kommunen zu erhalten, muss das Land einen aktiveren Beitrag leisten.

In der Transformation werden die verschiedenen Regionen des Landes unterschiedlich betroffen sein. Hierauf muss das Land Antworten finden und sicherstellen, dass durch eine aktive Industrie- und Strukturpolitik Arbeitsplätze vor Ort erhalten bleiben und ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Hierzu gehört auch eine Ausweitung der Aktivitäten im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung, weil dort, wo Arbeitsplätze verloren gehen, Städte und Gemeinden auch in anderen Bereichen unter Druck geraten.

Schon vor Ausbruch der Coronapandemie haben sich die Zentren von Städten und Gemeinden gewandelt: Die Schließung von Geschäften, länger andauernde Leerständen, schwindende Passantenfrequenz und die Veränderung des Einkaufs- und Freizeitverhaltens haben die Struktur der Innenstädte und Ortskerne verändert. Diese Entwicklungen wurden durch die Coronapandemie massiv beschleunigt mit dem Ergebnis, dass die Gestaltung und Umgestaltung sowie (Wieder-)Belebung von Innenstädten noch drängender wurde. Das Land ist daher gefordert, dem Beispiel anderer Länder zu folgen und weit mehr zu unternehmen, um die Innenstädte zu stärken.

**Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:**

- ***ein Programm zur Stärkung der Innenstädte einzurichten, das u. a. Kommunen ein aktives Leerstandsmanagement ermöglicht und sie beim Zwischenerwerb leerstehender Immobilien unterstützt, baulich-investive Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung der Aufenthaltsqualität fördert, Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Belebung von Innenstädten und Handel finanziert, Veranstaltungen und die Einrichtung von Pop-up-Stores sowie die Umstrukturierung von ehemaligen Ladenflächen fördert;***
- ***Kommunen bei der Ausweisung und Sanierung von Gewerbegebieten unterstützen;***
- ***die Tourismusinfrastruktur weiter auszubauen.***

## **12. Zukunftsfeste Infrastruktur – bezahlbare Mobilität und Energie vor Ort ermöglichen**

Eine funktionierende Infrastruktur ist Teil allgemeiner Daseinsvorsorge. Sie darf nicht vernachlässigt werden! Investitionsstaus, die auch ohne die Notwendigkeit der Anpassung unserer Infrastruktur an die Gegebenheiten der Zeit beständen, müssen aufgelöst werden. Das Land muss Konzepte für Infrastrukturerüchtigung vorlegen, anhand derer Kommunen nicht nur nachvollziehen können, welche Maßnahmen sinnvoll und notwendig sind, sondern auch, welche Art der Finanzierung sie für welche Vorhaben vom Land erhalten können. Besonders dringlich sind Maßnahmen im Kontext der Verkehrs- und der Energiewende.

### **12.1 Bezahlbare Mobilität für alle**

Unser Ziel ist es, dass Baden-Württemberg Vorreiter beim Ausbau umweltfreundlicher und bezahlbarer Mobilität in Deutschland wird. Baden-Württemberg ist geprägt durch städtische Verdichtungs- und Ballungsräume einerseits und dünn besiedelte ländliche Räume andererseits. Dies hat Auswirkungen auf Planung und Organisation des öffentlichen Verkehrs (ÖV), vor allem für das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Erfolgreiche Konzepte aus den Agglomerationen lassen sich nicht ohne Weiteres auf die ländlichen Regionen übertragen. Wer eine umweltfreundliche Verkehrspolitik will, muss mehr Menschen zum Umsteigen vom Pkw auf Busse und Bahnen bewegen. Dafür sind raumspezifisch zugeschnittene Konzepte notwendig.

Der ÖPNV ist vor allem in den Ballungsräumen Baden-Württembergs gut ausgebaut. Ein Großteil der Pendlerströme des städtischen und regionalen ÖPNV wird in einem engen Takt über die Schiene abgewickelt. Hohe Auslastungen bestehender Angebote machen es schwer, ohne zusätzliche Angebote neue Fahrgäste zu gewinnen. Dagegen muss im ländlichen Raum verbreitet erst ein verlässliches, flächendeckendes Grundangebot sichergestellt werden. Bei der Förderung des ÖV in den Kommunen kommt dem Land eine Schlüsselrolle zu: Es ist Träger des Schienenpersonennahverkehrs und hat die rechtliche und politische Verpflichtung auch zum Ausbau der Schienenwege übernommen. Den Kreisen hat es die Zuständigkeit für den ÖPNV als freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge übertragen. Ohne Hilfen des Landes sind Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und verbesserte öffentliche Verkehrsangebote nicht möglich. Die Verkehrsunternehmen haben bereits heute Bedarfe im Milliardenbereich ermittelt, um die Ziele der Landesregierung für eine Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030 auch umsetzen zu können. Das Land muss vorgenommene Förderkürzungen zurücknehmen und mit Nachdruck zielgerichtet den Ausbau des ÖPNV fördern.

Die Entwicklung kurzfristiger neuer Modell-Programme wie z.B. der Landesinitiative Elektromobilität, die mangels Nachfrage keine nachhaltige Förderung umweltfreundlicher Mobilität bewirken können, muss auf längerfristige und strukturell wirksame Förderprogramme umgelenkt werden. Bei den

Infrastrukturfinanzierungsprogrammen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Landesgemeindeverkehrsgesetz (LGVFG) zeichnet sich durch die Ausweitung von Fördertatbeständen und Erhöhung der Förderquoten mittelfristig finanzielle Engpässe ab, die noch dadurch verschärft werden, dass sich die Landesregierung zur Finanzierung ihres Anteils am Bundes-GVFG aus den Mitteln des LGVFG bedienen will. Dies wäre ein weiterer indirekter Griff in die kommunalen Kassen.

Mobilität ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb muss Mobilität auch für Menschen mit kleinem Geldbeutel bezahlbar sein. Mobilität darf nicht zur neuen sozialen Frage in Baden-Württemberg werden. Deswegen sind Solidartickets wichtige Ergänzungen im Tarifsysteem. Das Land Baden-Württemberg überlässt diese soziale Verpflichtung vollständig den Städten und Landkreisen.

#### **Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:**

- *den ÖPNV insbesondere im ländlichen Raum durch weitere Mobilitätsangebote wie On-Demand-Verkehre zu ergänzen;*
- *die Busförderung, Straßen- und Stadtbahnfahrzeugförderung und die Förderung für Betriebshöfe mit Ladeinfrastruktur zu erhöhen;*
- *die Angebote der Regional- und S-Bahnen auszuweiten und zu verbessern. Dafür muss den Kreisen und Verkehrsverbänden zeitnah eine angepasste Angebotskonzeption für den Schienenverkehr vorgelegt werden;*
- *ein einheitliches Solidarticket zu entwickeln und zu finanzieren.*

## **12.2 Kommunale Energiewende schaffen**

Wesentliche Teile der Wärmewende und der Umstellung der Stromversorgung auf Erneuerbare Energien spielen sich auf kommunaler Ebene ab, nicht zuletzt bei der Ertüchtigung der Stromnetze. Die Wärmewende erfordert einen zügigen Ausbau vorhandener Wärmenetze und den Neuaufbau von Wärmenetzen in vielen Gemeinden. Mit der Wärmeplanung klären die Kommunen unter anderem die Frage, wo Hausbesitzer und Betriebe sich an ein solches Netz perspektivisch anschließen können, und wo sie selbst andere dezentrale Lösungen umsetzen müssen. Wichtig ist daher eine rasche Erstellung der Wärmeplanung mit konkreten zeitlichen Umsetzungszielen. Auch die damit verbundenen umfangreichen Tiefbauarbeiten unter den Straßen müssen geplant und kommuniziert werden. Alle Bürger:innen müssen zugleich baldmöglichst wissen, auf welche Wärmeversorgung sie künftig setzen können, damit sie auch schnell selbst aktiv werden können, wenn z.B. die bisherige Heizung ersetzt werden muss.

Dachsolaranlagen, Balkonsolaranlagen, Ladepunkte für E-Autos, all das verlangt vom Verteilnetz mehr, als das bislang der Fall war. Größere Strommengen müssen oft in kurzer Zeit im Netz transportiert, eingesammelt oder verteilt werden. Meist sind es die Kommunen oder deren Stadtwerke, die das Netz entsprechend ertüchtigen müssen. Das kostet viel Geld und auch Know-how, weshalb die Kommunen oft Partner brauchen oder zumindest eine ausreichende Unterstützung vom Land. Ohne ein gutes Ladesäulennetz für Elektromobilität wird es keine Mobilitätswende geben. Gerade in Wohngebieten und

Quartieren sowie kleineren Kommunen müssen die Gemeinden aktiv daran mitwirken, dass Lademöglichkeiten errichtet werden.

Die Energieerzeugung auf gemeindeeigenen Dächern und Flächen kann ein wichtiger Baustein für die Energiewende sein. Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen können häufig auch intelligent mit einem Wärmenetz verknüpft werden und haben zugleich Vorbildwirkung für die Gemeinde. Der Ausbau der Windkraft auf geeigneten Flächen muss stärker vorangetrieben werden. Das Land muss die Kommunen vor Ort dabei unterstützen, Ängste und Vorbehalte gegen Flächenzuweisungen abzubauen.

Die Energiewende wie auch die Wärmewende gelingen umso schneller und besser, wenn Energie auch eingespart wird. Hier kann auch jede Kommune ihren Beitrag leisten: Die Sanierung ihrer eigenen Gebäude, moderne LED-Straßenbeleuchtung, Energieberatung für die Bürgerinnen und Bürger, die Umstellung des eigenen Fuhrparks auf E-Mobilität oder Brennstoffzellen: Je nach Gemeindegröße gibt es viele Möglichkeiten, Energie zu sparen und CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Die Kosten sind oftmals hoch, die Investitionen jedoch auch rentabel. Der Klimaschutz ist keine kleine und keine kurzfristige Aufgabe, das Land muss hier neben dem Bund und den Kommunen auch endlich finanziell seinen angemessenen Anteil beisteuern.

#### **Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:**

- *die kostenintensiven Maßnahmen der Kommunen über den Kommunalen Ausgleichfonds und den Kommunalen Investitionsfonds intensiv zu unterstützen;*
- *Bürgschaften für Kommunen und Stadtwerke zur Mittelakquise beim Ausbau der Wärmenetze zur Verfügung zu stellen;*
- *Verlässliche, über eine Anschubfinanzierung hinausgehende und mit klaren und dauerhaften Bedingungen ausgestattete Förderprogramme für die kommunale Wärmeplanung aufzulegen;*
- *unsere Kommunen bei der frühzeitigen Erstellung von Wärmeplänen und Wasserstoffnetzen zu unterstützen.*

## **13. Eine Menschheitsaufgabe – Klimawandel auch vor Ort bekämpfen**

Der Klimawandel hat zunehmend unmittelbare Auswirkungen auf das Leben vor Ort. Wir müssen jetzt die dadurch notwendigen Maßnahmen ergreifen.

In immer mehr Gemeinden gibt es Probleme mit der Trinkwasserversorgung, weil Grundwasserstände sinken und erste Brunnen für die Trinkwassergewinnung versiegen. Das Trinkwassernetz muss entsprechend ausgebaut und angepasst werden, wofür viele gerade kleinere Gemeinden eine ausreichende Unterstützung des Landes benötigen. Zudem muss landesweit analysiert werden, welche

Änderungen der Trinkwasserversorgung aufgrund des Klimawandels in den kommenden 20 Jahren auf uns zukommen, um entsprechende Kosten landesseitig und auf Seiten der Kommunen besser einplanen zu können. Die Bodenseewasserversorgung muss nach Jahrzehnten nicht nur erneuert und modernisiert, sondern auch ausgebaut werden, da immer mehr Gemeinden ihr Wasser von dort beziehen möchten.

Der Hochwasserschutz gewinnt in Zeiten des Klimawandels an Bedeutung: Mehr schwere Hochwasserereignisse an Rhein und Donau sind ebenso zu befürchten wie neuartige Starkregenereignisse, wie man sie in den letzten Jahren in ganz Europa und auch in unserem Land bereits erlebt hat. Ohne eine verstärkte Unterstützung des Landes können die Kommunen diese Aufgabe nicht stemmen, denn es gilt, durch Rückhaltebecken und Verstärkungen der Kanalnetze sowie durch Verstärkungen, Sanierungen und Erhöhungen von Dämmen diese Gefahr zu bannen.

Wasserkreisläufe müssen besser genutzt werden. Der Wechsel zwischen Starkregenereignissen und Trockenphasen ist für die Umwelt und die Wasserversorgung ein Stresstest. Mit der Erprobung von Schwammbaukonzepten und ähnlichem sollen die Kläranlagen dazu ertüchtigt werden, innerhalb kurzer Zeit große Wassermengen aufzunehmen und diese in Trockenphasen zurück in den Wasserkreislauf zu geben.

Der Klimawandel wird auch immer mehr zum individuellen Gesundheitsrisiko. Extreme Hitzeereignisse nehmen zu. Auf sie müssen wir uns besser vorbereiten. Die wenigsten Kommunen haben bislang Hitzeaktionspläne aufgestellt. In den Städten und Gemeinden, in denen derartige Pläne entwickelt worden sind, ist oftmals der Gesundheitssektor nicht miteinbezogen worden. Der Klimawandel kann nicht mehr nur als Umweltthema angesehen werden, sondern muss auch als Frage der Gesundheitspolitik verstanden werden.

#### **Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür:**

- ***den Ausbau der Bodenseewasserversorgung mit Landeshilfe zu begleiten;***
- ***die Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Hochwasserschutzkonzepten personell, finanziell und mit Wissenstransfers zu unterstützen;***
- ***die kommunalen Wasserkreisläufe zukunftsfest aufzustellen und überregional anschlussfähige Konzepte zu etablieren;***
- ***einen gesetzlich verbindlichen Rahmen zur kommunalen Hitzeaktionsplanung zu schaffen. Hier sind insbesondere auch die relevanten Akteure des Gesundheitsbereichs einzubinden.***